

Tagesordnungspunkt:

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW zur Aussprache für den Erhalt des Alten Kindergartens am Kastanienplatz 11, 48301 Nottuln und die gemeinsame Trägersuche mit der Elternschaft

Beschlussvorschlag der Antragsteller:

Die Gemeinde Nottuln spricht sich für den Erhalt des Kindergartens im Gebäude am Kastanienplatz aus und geht gemeinsam mit der Elternschaft auf Trägersuche.

Weiter soll eine Anpassung des aktuellen Mietvertrages erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kann noch nicht beziffert werden.

Klimatische Auswirkungen:

-/-

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Bildung und Soziales	04.06.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.07.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Vorlage Nr. 070/2025

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Mit Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.04.2025 wird die Aussprache für den Erhalt des Alten Kindergartens am Kastanienplatz 11, 48301 Nottuln und die gemeinsame Trägersuche mit der Elternschaft beantragt.

Die Bürgeranregung ist der Vorlage als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege Leistungen der Jugendhilfe (vgl. § 2 Abs. 2 SGB VIII) sind. Somit ist es eine originäre Aufgabe des Kreisjugendamtes, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen. Im Übrigen regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), dass die Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet sind, unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu entwickeln (vgl. § 4 Abs. 1 KiBiz).

Es ist langjährige Übung im Kreis Coesfeld, dass die Kommunen das Kreisjugendamt bei dieser Aufgabe unterstützen.

Von der Frage abgesehen, ob der Betrieb einer Kindertagesstätte in dem denkmalgeschützten, alten, beengten und investitionsbedürftigen Gebäude am Kastanienplatz überhaupt pädagogisch und wirtschaftlich fortgesetzt werden kann, ist zunächst überhaupt die Bedarfsfrage zu beantworten.

Nach Signalen der jüngsten Vergangenheit, wonach die Kinderzahlen nicht nur in Nottuln, sondern auch kreisweit zurückgehen, wurde Kontakt zum Kreisjugendamt aufgenommen, welches den Trend rückläufiger Bedarfe aktuell bestätigt hat.

Demnach ist aktuell dringend vom Antragsbegehren abzuraten und der Antrag abzulehnen.

Das Kreisjugendamt wurde zur Sitzung eingeladen und wird zur Bedarfslage referieren.

Dem Prüfauftrag der Antragsteller zur Befangenheit des Ausschussvorsitzenden, Herrn Rutenbeck, wird in der Sitzung bereits dadurch begegnet, dass die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an eine Vertretung übergeben wird.

Anlagen:

Bürgeranregung gem. § 24 GO

Verfasst:

Fachbereichsleitung:

Vorlage Nr. 070/2025

gez. Herr Gellenbeck

gez. Gellenbeck